

**Preise für die Netznutzung Strom
ab 01.01.2018**

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)				
Entnahmestelle auf Spannungsebene	Netznutzungsentgelt <=2.500 h/Jahr		Netznutzungsentgelt >=2.501 h/Jahr	
	Leistungspreis € /kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € /kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	9,44	3,19	87,07	0,08
Mittelspannung (MSP)	12,21	3,16	73,40	0,71
Umspannung (MSP/NSP)	10,14	4,42	114,85	0,23
Niederspannung (NSP)	10,05	4,67	76,97	1,99

- zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten nach KWK-Gesetz und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Netznutzungsentgelte für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung		
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	9,00	5,50
Speicherheizung	0,00	1,65
Wärmepumpe	0,00	3,04

- zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten nach KWK-Gesetz und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz	
Ab 01.01.2018 betragen die Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz	
Letztverbrauch je Entnahmestelle*	0,345
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.	
* sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 Cent/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 Cent/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 Cent/kWh netto.	

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV

Ab 01.01.2018 betragen die Aufschläge aufgrund indiv. Netzentgelte:	
1. Für Kunden mit weniger als 1.000.000 kWh/a	0,370
2. Für Kunden mit mehr als 1.000.000 kWh/a	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,370
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,050
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,370
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,025

• Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG

Aufschläge aufgrund § 17 f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Ab 01.01.2018 betragen die Aufschläge:	
1. Für Kunden mit weniger als 1.000.000 kWh/a	0,037
2. Für Kunden mit mehr als 1.000.000 kWh/a	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,037
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,049
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,037
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,024

• Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 17 f EnWG-Novelle

Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,011
----------------------------------	-------

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Zähler mit registrierender Lastgangmessung (1/4 Std. Leistungsmessung)		€/Jahr
Umspannung HS/MS	Messung und Datenbereitstellung	1.083,48
Mittelspannung	Messung und Datenbereitstellung	1.083,48
Umspannung MS/NS	Messung und Datenbereitstellung	689,48
Niederspannung	Messung und Datenbereitstellung	689,48
		€/Jahr
GSM-Übertragung	zusätzlich	159,74

- inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messstellenbetrieb <u>ohne</u> Lastgang		jährlich
Eintarifzähler		11,83
Mehrtarifzähler		26,61

- inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tarifkunden
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Reservenetzkapazität

	0 h bis 200 h €/ kW / Jahr netto	201 h bis 400 h €/ kW / Jahr netto	401 h bis 600 h €/ kW / Jahr netto
Umspannung (HSP/MSP)	23,59	28,31	33,02
Mittelspannung (MSP)	33,92	40,71	47,49
Umspannung (MSP/NSP)	33,81	40,58	47,34
Niederspannung (NSP)	61,64	73,97	86,29

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Entgelte für Blindstrom

Entnahmenetzebene	Induktiv ct/ kvarh	Kapazitiv ct/ kvarh
Umspannung (HSP/MSP)	1,28	1,28
Mittelspannung (MSP)	1,28	1,28
Umspannung (MSP/NSP)	1,28	1,28
Niederspannung (NSP)	1,28	1,28

- Grenzen für Entgeltberechnung $\cos \varphi 0,90$
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Kommunale Abnahmestellen

Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte mit Ausnahme der Netzumlagen (KWKG-, § 19 StromNEV-, Offshore-Haftungs- und AbLaV-Umlage) einen Nachlass in Höhe von 10% des gesamten Rechnungsbetrages.